



# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 38 / 2021

Qualitätssicherung

## 12. Qualitätssicherungskonferenz: Datenanalysen für Patientenversorgung nutzen

**Berlin, 4. November 2021** – Bereits zum 12. Mal treffen sich heute und morgen Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, Krankenhäuser, Krankenkassen und Wissenschaft zur Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die zweitägige Online-Konferenz bietet die Möglichkeit, über den aktuellen Stand der gesetzlichen Qualitätssicherung und die damit verbundenen Aufgaben des G-BA zu diskutieren. Wie in früheren Jahren gibt es auch Raum für einen breiten Erfahrungsaustausch.

„Qualitätssicherung entfaltet ihre Kraft für eine gute Patientenversorgung am besten, wenn sie nicht als lästiges Übel gesehen wird, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des medizinischen Behandlungsprozesses. Was braucht es, um diese Grundeinstellung, die ohne Zweifel bei allen Beteiligten vorhanden ist, nicht zu gefährden? Balance. Wir müssen immer wieder das Verhältnis zwischen Aufwand, Ergebnis und Ziel der Qualitätssicherung anschauen. Nicht immer sind beispielsweise mehr Daten auch ein Gewinn für die Patientenversorgung. Grundsätzlich brauchen wir Daten, um zu sehen, ob die Patientenversorgung bereits dort ist, wo sie sein soll. Das hat uns die Erfahrung der Corona-Pandemie deutlich gezeigt, als die Qualitätssicherung in der Akutphase richtigerweise zugunsten der Versorgung von Kranken zurückgefahren oder zeitlich befristet ganz ausgesetzt wurde. Aus diesem Zeitraum fehlen uns Daten und damit auch Erkenntnisse. In meinem neuen Amt als unparteiisches Mitglied des G-BA verantworte ich unter anderem die ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Qualitätssicherung. Ich mache mich dafür stark, dass wir die richtigen Daten auswählen und nutzen. Gerne auch Daten, die bereits vorhanden sind, weil sie routinemäßig eigentlich für andere Zwecke erfasst wurden. Qualitätssicherung ist eine Chance, die Versorgung von Patientinnen und Patienten tatsächlich nachhaltig abzusichern und zu verbessern. Ebenso kann sie helfen, Strukturen und Abläufe zu optimieren sowie Personal und Finanzmittel besser einzusetzen“, so Karin Maag, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung. Beide Funktionen hat Karin Maag seit Juli 2021 inne.

### Erster Konferenztag beleuchtet Arbeit des G-BA

Am ersten Tag der Konferenz stehen verschiedene Bereiche der Qualitätssicherung des G-BA im Zentrum der Vorträge und Diskussionen. Dabei geht es beispielsweise um Regelungen zu Mindestmengen,

Seite 1 von 3

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:

Ann Marini (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Qualitätskontrollen sowie um die Personalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik.

Auch der Bereich der Qualitätssicherung war und ist noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Eine kritische wissenschaftliche Bewertung dieser Phase und der erfolgten Maßnahmen nimmt Prof. Dr. Gerd Antes, ehemaliger Direktor des deutschen Cochrane-Zentrums, vor. Erweitert wird dieser Blick unter anderem durch einen Vortrag von Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska vom Universitätsklinikum Dresden.

### **Zweiter Konferenztag geht auf Arbeit des IQTIG ein**

Am zweiten Tag berichtet das vom G-BA beauftragte Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) über seine Arbeit, speziell über ausgewählte Bereiche der datenbasierten Qualitätssicherung. In verschiedenen Vorträgen wird das Institut einen Überblick über die Ergebnisse bundesbezogener sowie länderbezogener Verfahren geben. Ebenso wird aufgezeigt, wie versorgungsnahe Daten – beispielsweise Register-, Sozial- und administrative Daten oder Ergebnisse aus Patientenbefragungen – für die Qualitätssicherung genutzt werden können. Zugleich wird der Frage nachgegangen, welche Evidenz die Qualitätssicherung braucht. Die Corona-Pandemie ist erneut ein Thema: Das IQTIG stellt verschiedene, vom G-BA beauftragte Sonderanalysen dazu vor.

### **Hintergrund**

Seit dem Jahr 2004 richtet der G-BA eine bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung aus. Standen bis 2008 vor allem die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung im Vordergrund, weitete sich das Themenspektrum in den Folgejahren. Seit 2009 rückte beispielsweise die Qualitätssicherung der anderen Sektoren kontinuierlich in den Blick oder auch die Erfahrung aus anderen Ländern. Die Konferenz des G-BA zählt zu den zentralen nationalen Foren zur Qualitätssicherung. Seit 2015 entwickelt das IQTIG im Auftrag des G-BA [Qualitätssicherungsverfahren](#) und beteiligt sich an deren Umsetzung.

Weitere Informationen zum Thema Qualitätssicherung finden Sie auf den [Themenseiten](#) des G-BA im Internet.



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 73 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de).